



Unterzeichnung des Benelux-Vertrags in Den Haag, sitzend von links: Außenminister Joseph Bech für Luxemburg, Ministerpräsident Willem Drees für die Niederlande und Premier Achille van Acker für Belgien. (Foto: www.rtbf.be/info/monde)

KALENDARIVM

Vor 60 Jahren:
Der Benelux-Vertrag

Am 3. Februar 1958 unterzeichneten Vertreter Belgiens (Premierminister Achille van Acker und Außenminister Victor Larock), Luxemburgs (Außenminister Joseph Bech) und der Niederlande (Ministerpräsident Willem Drees und Außenminister Joseph Luns) am Regierungssitz der Niederlande in Den Haag den Benelux-Vertrag. Ziel dieses Vertrags war eine gemeinsame Wirtschaftsunion mit freiem Austausch von Waren, Arbeitskräften und Finanzen. Am 1. November 1960, fast drei Jahre nach der Unterzeichnung, trat dieser Vertrag in Kraft.

Der ausführliche, für 50 Jahre gültige Vertrag, umfasste 100 Artikel und wurde in französischer und niederländischer Sprache abgefasst.

Bereits seit Juli 1921 hatte es zwischen Luxemburg und Belgien eine Wirtschaftsunion mit einer gemeinsamen Währung gegeben. Im Juni 1932 wurde das Benelux-Abkommen unterzeichnet und im Januar 1948 trat die Zollunion, die von den drei Ländern im September 1944 vereinbart worden war, in Kraft.

Durch den Benelux-Vertrag entstand auf europäischer Ebene der erste freie internationale Wirtschafts- und Arbeitsraum. Wenn sich heute täglich mehr als 2.000 Menschen aus den ostbelgischen Gemeinden nach Luxemburg auf den Weg zu ihren Arbeitsplätzen machen, so hat dieser Vertrag eine unmittelbar positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage der fünf südlichen Gemeinden der DG.

Darüber hinaus gilt der Benelux-Vertrag als der erste Schritt zur Europäischen Union. Mit Deutschland, Frankreich und Italien unterschrieben die Beneluxstaaten im März 1957 in Rom die „Römischen Verträge“ (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom).

Eine Anpassung der Benelux-Verträge wurde 2004 unterzeichnet: Polizisten aus den Beneluxländern sind dadurch ermächtigt, zur Bekämpfung der Kriminalität grenzüberschreitend zu agieren, ohne vorherige Sondergenehmigung.

Karin Heinrichs

Titelbild: Prinzenproklamation in Büllingen 1983: Prinz Günther II (Peters) und die Pagen Martina Palm und Marita Grün. (Foto: ZVS-Archiv)

INHALTSVERZEICHNIS

Forsthaus Tannheck (2)	S. 27
Werner Brüls	
Soldatenleben (26)	S. 29
Klaus-Dieter Klausner	
Opas Geschichte (2)	S. 30
Familie Miesen	
Der Bau von Autobahnen in Belgien (2)	S. 35
Klaus-Dieter Klausner	
Steuer auf Schafe und Rindvieh in der Bürgermeisterei Meyerode 1912	S. 40
Norbert Thunus (Übers.: Karin Heinrichs)	
Kreisoberamtmann Werner Rosen und die Rückkehr Losheims zur Bundesrepublik	S. 42
Hubert Jates	
Ein Mahnmal irrsinniger Aufrüstung	S. 45
Carlo Lejeune	
RUBRIKEN	S. 46-47
- Vereinsleben	
- Aus der Fotokiste	
HEIMATLICHES	S. 48
Heimat (III)	
Johannes Weber	
MUNDART	S. 24
En klen Dommhet	
Eric Trost, Lommersweiler	

ZVS Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 21 €
Ausland: 28 €
Porto unbegriffen
Konto für Mitgliedsbeiträge:
IBAN: BE89 1030 2648 2785
BIC: NICABEBB

Verlag: Kgl. Geschichts- und Museumsverein „Zwischen Venn und Schneifel“
MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:
Dr. Jens Giesdorf, Lasel

Druckkoordination:
Walter Hilgers, Crombach

Versand und Redaktion:
ZVS-Museum,
Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith
Tel. 080 22 92 09 (werktags 13-17 Uhr)
E-Mail: info@zvs.be
Internet: www.zvs.be

Druck: PRO D&P, St.Vith

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Kgl. Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.

Ostbelgien  Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

 Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.